

Gewaltschutzkonzept

Dreikönigs-Kindergarten

Rheine



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 3 |
| 2. Risikoanalyse | 4 |
| 3. Leitbild | 17 |
| 4. Personal | 19 |
| 5. Kinderrechte/Partizipation/ Beschwerdeverfahren | 21 |
| 6. Präventionsangebote | 23 |
| 7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung | 26 |
| 8. Handlungsplan | 26 |
| Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung | 28 |
| Beobachtungsbogen | 29 |
| Gewichtige Anhaltspunkte | 30 |
| Meldung | 31 |

1. Einführung

Der Dreikönigs-Kindergarten der Caritas Rheine will Kindern im Elementarbereich einen sicheren Ort bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihre persönlichen Interessen entfalten können.

Dabei sind sich die Mitarbeitenden ihrer Verantwortung für den Schutz der ihnen anvertrauten Kindern bewusst. Sie verpflichten sich daher, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den anvertrauten Menschen Schutz vor seelischer, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt zu geben.

Der Schutz der anvertrauten Kinder wird über verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Neben dem Aneignen des allgemeinen Schutzkonzeptes „verantwortlich handeln - kompetent schützen“ und dem Institutionellen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (ISK) werden die Mitarbeitenden verpflichtet an einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt teilzunehmen. Als weiteren Schritt erstellt jeder Dienst einen Verhaltenskodex, der auf Basis der konkreten Zielgruppe und Arbeitsbedingungen entwickelt worden ist.

Das Gewaltschutzkonzept orientiert sich an den bereits vorhandenen Konzepten und bietet den Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang in der täglichen Arbeit mit den Kindern. Dies Konzept soll dazu dienen, den Kindern das höchste Maß an Sicherheit und Vertrauen entgegen zu bringen. Hierzu gibt es allgemeine Vorgehensweisen bei Verdachtsmomenten der Kindeswohlgefährdung und eine einheitliche Grundhaltung.

Alle Mitarbeitenden sind in der Pflicht, dass die Kinder sich zu individuellen, starken und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Hierzu werden alle Kinder ernst genommen und ein hohes Maß an Partizipation wird gelebt.

„Neben angemessener Versorgung brauchen Kinder besonderen Schutz. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung.“

(UN-Kinderrechtskonvention Art. 19-22, 30, 32-38)

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team des Dreikönigs-Kindergartens ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.



2. Risikoanalyse

Als Grundlage für die im Folgenden benannten Risikofaktoren werden der Verhaltenskodex der Kindertagesstätten und der Frühförderung aus dem Jahr 2019 genutzt. In der dauerhaften einrichtungsspezifischen und -übergreifenden Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex wurden die dort benannten Risikofaktoren von den pädagogisch-therapeutischen Fachkräften reflektiert und neu bewertet. Die Gliederung erfolgt dabei folgendermaßen:

- Strukturelle Risikofaktoren
- Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes
- Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe
- Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung
- Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden
- Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene
- Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
- Risikofaktoren durch räumliche Strukturen
- Risikofaktoren bei externen Veranstaltungen

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Risikofaktoren haben sich die pädagogisch-therapeutischen Fachkräfte mit den einzelnen Risikofaktoren auseinandergesetzt und die bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen festgehalten.

Strukturelle Risikofaktoren

Risiko-Situation:

Zuwendungen von Eltern und externen Personen

Sicherungsmaßnahmen:

- Private (Geld-) Geschenke nehmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs nicht an
- geplante Elterngespräche mit zwei pädagogischen Fachkräften; spontane Gespräche, wenn möglich auch

Risiko-Situation:

Zuwendungen von pädagogischen Fachkräften zu Kindern

Sicherungsmaßnahmen:

- Zuwendungen an einzelne Kinder der Einrichtungen und Dienste sind nicht erlaubt
- Ehrungen von Kindern (Abschiedsgeschenke, Ehrungen, Preise nach Spielen oder Therapieeinheit) alle Kinder bekommen das Gleiche/Gleichwertiges innerhalb einer spezifischen (Klein-)gruppe z. B. Schulkinder
- Begründungen für Preise, Rücksprachen mit Kollegen/-innen / der Leitung halten

Risiko-Situation:

Hausbesuche/externe Termine

Sicherungsmaßnahmen:

- der Hausbesuch ist im Team besprochen, eine Abmeldung erfolgt über die Outlook-Kalender und/oder über die Leitung oder Kollegen/-innen
- die Eltern der zu betreuenden Kinder sind informiert und anwesend
- Präsenzzeiten in Nebenstellen, Nachmittagsbetreuung oder im jeweiligen Dienst werden offen benannt und fest geregelt: ein erreichbarer Kollege/-in sollte gegeben sein. Eltern können sich ggf. im Wartezonenbereich aufhalten.
- Aufnahmegespräche können alleine durchgeführt werden, weitere Elterngespräche immer zu Zweit

Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes

Disziplinierungsmaßnahmen

Die im Fachbereich tätigen Fachkräfte sind sich der Bedeutung einer positiven Beziehungsgestaltung bewusst und möchten, dass tragfähige, sicherheitsgebende Beziehungen zu den Kindern entstehen, die frei von Angst, Druck und willkürlichem Verhalten bestehen und eine positive Entwicklung der Kinder fördern. Den Kindern wird mit zugewandter Konsequenz und Grenzsetzung ein sicherer Handlungsrahmen geboten, eine alters- und entwicklungsbezogene „Fehler- und Experimentier-Offenheit“ gehört für die handelnden Kräfte zum Selbstverständnis.

Generell gilt für alle Risikosituationen, dass die Wünsche der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte eingeschränkt werden müssen, sobald Bedürfnisse, Wünsche und die Gesundheit weiterer Personen (Kinder, Erwachsene) eingeschränkt und verletzt werden. Dies gilt auch bei Selbstverletzung und Sachbeschädigung.

Risiko-Situation:

Mittagessensbegleitung

Sicherungsmaßnahmen:

- pädagogische und therapeutische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- die Kinder werden ermutigt zu probieren, es wird kein Kind gezwungen, etwas zu essen oder zu probieren, niemals wird etwas gegen den Willen in den Mund des Kindes geschoben (auch nicht, wenn Kindern das Essen aus entwicklungsbezogenen Aspekten angereicht werden muss)
- jedes Kind entscheidet selbst, wann es satt ist, der Teller muss nicht leer gegessen werden
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- die Mittagessensbegleitung ist eindeutig geregelt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- mit Essenentzug wird nicht bzw. in keinem Fall sanktioniert (auch nicht mit dem Vorenthalten des Nachtisches)
- wenn das Mittagessen ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)
Essen soll Spaß machen!

Kompromiss:

Erfordert es die gesundheitliche Situation des Kindes, wird das Kind in transparenter Absprache mit dem Team, der Leitung und den Eltern intensiver beim Essen begleitet und motiviert. Situationsbedingt wird die Tür geschlossen (externe Personen auf dem Flur) oder geöffnet (Toilettengänge der Kinder) dies wird regelmäßig reflektiert und hinterfragt.

Risiko-Situation:

Schlafräum-Begleitung/Schlafenszeiten von Kindern

Sicherungsmaßnahmen:

- die Kinder ziehen sich in geschützten, nicht einsehbaren Räumen für den Schlafräum um, niemals in öffentlichen Bereichen
- die Kinder schlafen mindestens in Unterwäsche (auch Oberkörper bedeckt), niemals nackt
- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Distanz beachten: nicht zu dem Kind ins Bett legen oder in der Regel nicht auf den Bettenrand setzen („das Bett gehört dem Kind“), Begleitung neben dem Bett möglich (auf dem Boden oder auf einem niedrigen Stuhl/Sitzsack)

- benötigt das Kind zum Einschlafen die Hand/den Kontakt zu einer pädagogischen Fachkraft, ist die Berührung nur oberhalb der Bettdecke und an abgesprochenen Körperteilen (z. B. Hand oder Arm) möglich
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- kein Kind wird zum Schlafen „gezwungen“, alternativ werden ruhige Spielsequenzen angeboten
- der Schlafräumdienst ist eindeutig geregelt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Kleinteam und bringen Kinder nur abgestimmt ins Bett und wecken sie auf
- pädagogische und therapeutische Fachkräfte holen die Kinder aus dem Schlafräum, keine Eltern oder Dritte
- das Babyphone wird direkt in den Gruppenraum gestellt, so dass auch in der Gruppe ungewöhnliche Geräusche aus dem Schlafräum gehört werden können
- wenn der Schlafräumdienst ungewöhnlich lange dauert (in der Regel ist eine Begleitung bis 14.00 Uhr denkbar), hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)
- im Schlafräum stehen nur für das Schlafen notwendige Möbelstücke und Zubehör (alle Betten nebeneinander, Bettdecke, Kleiderschrank)

Kompromiss:

Schläft nur ein Kind im Schlafräum, dürfen die Eltern das Kind nach Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft selbst wecken.

Risiko-Situation:

Angebote im Einzelkontakt (Therapieeinheiten intern und pädagogische 1:1-Angebote)

Sicherungsmaßnahmen:

- Therapeuten/-innen bieten nur die abgesprochene und bewilligte Therapie an
- die Räume, die genutzt werden, sind den Fachkräften der Einrichtung zu jeder Zeit bekannt und werden niemals abgeschlossen
- sind die Therapeuten/-innen dem Kind noch nicht bekannt, so wird in der Einrichtung eine Eingewöhnungsphase zum gegenseitigem Kennenlernen umgesetzt
- kommen die Kräfte beispielsweise aus der Frühförderung oder Erziehungsberatungsstelle wird das Kennenlernen und der Beziehungsaufbau begleitet
- die Kinder tragen mindestens Unterwäsche (auch Oberkörper bedeckt) oder Bodys
- Therapeuten/-innen helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich (je nach therapeutischer Intervention auch Körperkontakt erforderlich)
- größtmögliche Distanz wahren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- Anklopfen bei Betreten des genutzten Raumes
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Die Therapeuten/-innen informieren die pädagogischen Fachkräfte sowie Eltern über den Inhalt und die Dauer der Therapie, Transparenz (Hospitationen sind ausdrücklich erwünscht)
- Grundlage: Die Eltern des Kindes sind informiert und haben eingewilligt, dass die Therapie in den Räumen der Einrichtung, ggf. ohne ihre Anwesenheit, stattfindet
- die Kinder, die zu einem Angebot mitgenommen werden, sind den pädagogischen Fachkräften mitzuteilen; Tür- und Angelgespräche sichern den Informationsfluss neben den interdisziplinären Team- bzw. Fallgesprächen
- kein Kind wird zu einer Therapie außerhalb des Gruppenraumes gezwungen (Partizipation), möchte das Kind an einem Tag gar nicht teilnehmen, so sind die Eltern durch die pädagogische oder therapeutische Fachkraft zu informieren

- tritt eine Ablehnung des Kindes häufiger auf, wird ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten geführt (Runder Tisch)
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- auf abgesprochenen Zeitrahmen achten
- wenn die Angebotsbegleitung ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Fachkräfte der Einrichtung dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)
- Jalousien sind grundsätzlich oben, um Transparenz zu gewährleisten

Kompromiss:

Bei therapeutischen Angeboten oder wenn es das Angebot inhaltlich nötig macht, kann eine Tür geschlossen werden (beispielsweise „Wärmeaspekt“ in der Physiotherapie und bei reizoffenen Kindern der „Ruhe-Aspekt“), darf aber niemals abgeschlossen sein.

Kompromiss:

Ist es aus therapeutischen Gründen notwendig (z. B. aufgrund der Beeinträchtigung des Kindes, der Therapieform, der Zielsetzung, zur Gewährleistung der Sicherheit des Kindes während der Durchführung der Physiotherapie), dass der Kontaktwunsch von dem/der Therapeuten/-in ausgeht, benennt die/der Therapeut/-in das Kontaktanliegen gegenüber dem Kind. Die Signale des Kindes werden von den Therapeuten/-innen achtsam wahrgenommen und beurteilt. Die Therapie wird angemessen und bedarfsorientiert durchgeführt. Dabei haben die Therapeuten/-innen stets das Wohl und die Partizipation des Kindes im Blick. Bestimmte Therapieinhalte/-Maßnahmen und Befunderhebungen der Physiotherapie erfordern es, dass auch der Oberkörper des Kindes komplett entkleidet werden muss (s. u.), auch kann der Wunsch des Kindes zur Erreichung der Therapieziele und zur Umsetzung der Therapiemaßnahmen nicht immer berücksichtigt werden die Therapieanforderungen werden kindgerecht und stets das Wohl und die Teilhabe des Kindes im Blick habend an das Kind herangetragen. Die Therapeuten/-innen erläutert ihr Anliegen/den Kontaktwunsch dem Kind gegenüber und bittet es nach einer angemessenen Eingewöhnungsphase auf z. B. einen Teil der Kleidung auszuziehen, um an der Physiotherapie teilzunehmen. Bei Kindern, die sich nicht äußern können, benennen die Therapeuten/-innen ihr Tun gegenüber dem Kind in angemessener Weise. Gründe für das Ausziehen der Kleidung können u. a. durch folgende Anforderungen gegeben sein: Befunderhebung, Bewegungsaspekt, spezielle Therapien oder Therapieaspekte (z. B. Vojta-Therapie, Bobath-Therapie, Haltungs- und Bewegungsanalyse, Impulse).

Risiko-Situation:

Wahrnehmungsangebote (Rasierschaum, Wasser, Farbe, Bohnenwanne etc.)

Sicherungsmaßnahmen:

- pädagogische und therapeutische Fachkräfte der Einrichtung bieten Angebote an
- die Kinder tragen mindestens Unterwäsche (auch Oberkörper bedeckt) oder Bodys
- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- größtmögliche Distanz wahren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Angebot im Einzelkontakt wird in der Gruppe bei den Kollegen/-innen bewusst benannt, Transparenz, in der Regel sind es Kleingruppenangebote
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Kleinteam das Angebot in Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft, das Reinigen der Haut der Kinder wird in der Regel von den festen Fachkräften übernommen
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- wenn die Angebotsbegleitung ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses

Risiko-Situation:

Unbekannte, externe Personen können in die Kita kommen

Sicherungsmaßnahmen:

- wer die Tür öffnet, ist vorerst für die Person verantwortlich, ggf. weiterleiten oder wegschicken
- fremde Personen immer offen und direkt ansprechen und nicht alleine lassen
- Dienstleister (z. B. Stromzähler ablesen) werden persönlich beaufsichtigt
- die Tür ist nur während der Bring- und Abholphase geöffnet (7.30 – 9.00 Uhr und 12.00 – 13.00 Uhr)
- während der Bring- und Abholphase spielen die Kinder in den Gruppen, bei den pädagogischen Fachkräften und nicht auf dem Flur/Bällebad etc.
- Telefonanlage mit Klingel verbunden (für Spielgruppe draußen)

Risiko-Situation:

Körperkontakt in der logopädischen Behandlung

Sicherungsmaßnahmen:

- Absprache mit Eltern treffen und Vorstellung der Therapiemethode
- Hospitation der Erziehungsberechtigten
- bei dauerhafter Abwehr Durchführung von alternativen Behandlungsmethoden; wenn Therapiemethode auf der Verordnung festgelegt ist, Gespräch mit den Ärzten/-innen suchen
- Dokumentation jeder Therapieeinheit ist selbstverständlich

Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe

Risiko-Situation:

Herausforderndes Verhalten

Sicherungsmaßnahmen:

- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
- regelmäßiger kollegialer Austausch und Beratung im Rahmen einer Besprechung der zuständigen Mitarbeitenden
- der Personalschlüssel wird den pädagogischen Anforderungen individuell angepasst
- Beratung der Eltern unter anderem für Diagnostik und Hilfsangebote wird angeboten
- der Kindergarten stellt für externe Beratungs- und Therapieangebote Räumlichkeiten zur Verfügung
- das Team ist multi-professionell aufgestellt
- ein fachliches Netzwerk mit vielen Kooperationspartner/-innen (welches stets ausgeweitet wird) ist angebunden
- Möglichkeit der externen, anonymisierten Fallberatung

Risiko-Situation:

Doktorspiele

Sicherungsmaßnahmen:

- bei Herausgabe eines neuen Arztkoffers ins Freispiel werden einmal die Regeln besprochen
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, Kindern und Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Grenzen: Spielsachen werden niemals in Körperöffnungen gesteckt; Kleidung wird angelassen
- Kinder werden ermutigt, Grenzen und Gefühle der anderen wahrzunehmen und zu respektieren
- Kinder, die großes Interesse am körperlichem Spiel haben, im Spiel begleiten oder Bücher zu dem Thema anschauen
- Thema nicht tabuisieren und kindliche Neugierde wahrnehmen und normalisieren/thematisieren
- Körperteile werden benannt

- bei großem Interesse der Kinder, Rücksprache mit Eltern, Kollegen/-innen
- Doktorspiele beobachten und aber auch Privatsphäre achten (offene Tür, aber im Nebenraum)

Risiko-Situation:

Ringen und Raufen

Sicherungsmaßnahmen:

- verbindliche Absprachen und Spielregeln unter anderem hinsichtlich intimer und empfindlicher Körperbereiche mit den Kindern treffen
- Spielbegleitung durch Mitarbeitende
- geeigneten Platz/Raum/Ort für das Spiel finden, um das Unfallrisiko zu minimieren

Risiko-Situation:

Toilettengang

Sicherungsmaßnahmen:

- Kinder darüber unterrichten, dass Toilettengänge privat sind
- besprechen, dass die Türen, während des Toilettenbesuchs geschlossen bleiben
- Waschraum ist kein Spiel- und Aufenthaltsraum
- gemeinsame Toilettengänge nur, wenn beide Kinder einverstanden sind und sich an die Regeln halten (nur gucken, nicht anfassen)
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, Kindern und Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen

Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Eignung der Mitarbeitenden

Risiko-Situation:

Qualität der Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten

Sicherungsmaßnahmen:

- fachliche Eignung wird vor Einstellung geprüft (differenziertes Bewerbungsverfahren); Hospitation wird umgesetzt
- Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt
- Regelmäßige Kontrolle der Führungszeugnisse (alle fünf Jahre)
- regelmäßige Präventionsschulung mit anschließender Unterschrift zur Selbstverpflichtungserklärung
- Fallgespräche, bedarfsbezogene Supervision und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag
- Sexualpädagogisches Konzept und Gewaltschutzkonzept thematisieren, ggf. unterschreiben, dass man es gelesen hat
- sensible Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeitender in den täglichen Ablauf, insbesondere Wickeln, Toilettengänge etc.
- Wickeln von Kindern erst nach einer Eingewöhnungsphase

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Den Mitarbeitenden im Dreikönigs-Kindergarten ist die Bedeutung von Sprachausdruck und angemessener, grenzachtender Kleidung bewusst. Sie achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und wählen eine gewaltfreie Kommunikation. Die Partizipation von Kindern und Familien steht hier im Vordergrund.

Risiko-Situation:

- Zugewandte Sprache
- Benennung der Geschlechtsteile
- Tabuisierung
- Kleidungswahl

Sicherungsmaßnahmen:

- eine kindgerechte und angemessene Sprache wird zur Kommunikation und Alltagsbegleitung in den Einrichtungen und Diensten umgesetzt
- die Geschlechtsteile werden fachgerecht benannt; Wie jedes andere Körperteil wird den Kindern zu den Geschlechtsteilen verdeutlicht, dass jeder Körperteil zu ihm gehört und das Kind wird gestärkt, deutlich zu zeigen, was es mag und was nicht erwünscht ist
- Mitarbeitende kleiden sich entsprechend ihrer Tätigkeit und beachten eine angemessene Auswahl (Vermeidung von sexualisiert-aufgeladener Atmosphäre)

Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden**Risiko-Situation:**

- Kulturelle Unterschiede und Glaubensrichtungen
- Wertvorstellungen

Sicherungsmaßnahmen:

- die Mitarbeitenden machen sich mit den kulturellen Unterschieden vertraut
- die Mitarbeitenden erweitern das Spektrum an kindgerechtem, themenspezifischen und interkulturellem Angebot und Material und beziehen eigene Ideen der Kinder mit ein
- unsere Kindertagesstätte steht kultureller Vielfalt offen gegenüber
- Christliche Werte werden im Alltag von den Mitarbeitenden gelebt
- die Einrichtung steht kultureller Vielfalt offen gegenüber
- es wird bei der Einstellung vom Personal nicht differenziert
- zum Mittagessen kann eine muslimische Mahlzeit bereitgestellt werden
- es wird auf eine Alternative zu gelatinehaltigen Süßigkeiten geachtet
- die christlichen Gottesdienste stehen allen Kindern offen; Eltern anderer Glaubensrichtungen können entscheiden, ob ihre Kinder daran teilhaben oder nicht

Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz; Körperkontakte; Intimsphäre

Risiko-Situation:

Körperkontakt

Sicherungsmaßnahme:

- der Kontaktwunsch geht jederzeit vom Kind aus
- Grenzen dürfen beidseitig benannt und verdeutlicht werden
- ein respektvoller, grenzachtender Umgang wird gelebt
- Kinder werden ermutigt, eigene Grenzen zu setzen und sich bewusst zu positionieren
- jegliches Personal, insbesondere junge Praktikanten/-innen werden bestärkt, ihre Grenzen zu kommunizieren

- Körperkontakt wie z. B. küssen zwischen Kind und pädagogischem Fachpersonal ist unter keinen Umständen gestattet
- im Team reflektieren, wenn ein Kind sehr viel Körperkontakt braucht/fordert

Risiko-Situation:

Wickeln, Duschen, Baden

Sicherungsmaßnahmen:

- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung/des Dienstes gehen Wickeln, Baden und Duschen (sind eigene Eltern anwesend, gehen diese im Regelfall)
- Tür bleibt beim Baden, Duschen und Wickeln mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert
- Wickeln, Duschen und Baden wird in der Gruppe bei den Kollegen/-innen bewusst benannt, Transparenz
- beim Waschen verwenden die Fachkräfte Handschuhe
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Schutzwände geben, wo es räumlich möglich ist, sonst ggf. davorstellen
- Personen im Praktikum wickeln nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Kleinteam (ggf. in Rücksprache mit Leitung); Beziehungsaufbau zu Kind bedeutsam
- der Wickelprozess, das Duschen und Baden wird verbal begleitet und jeder Schritt angekündigt; Pflegezeit ist auch Beziehungszeit, die bewusst gestaltet wird
- die Selbstständigkeit des Kindes wird gestärkt, beispielsweise kann sich das Kind selbst an- und ausziehen, wenn es das möchte
- beim Eintreten in den Waschraum ansprechen und klopfen
- falls andere Eltern in den Waschraum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- Muss im Einzelfall beim Wickeln im U-3-Bereich aus medizinischen Gründen eine Creme verabreicht werden, gelten festgelegte Maßgaben: Es werden immer Handschuhe getragen, die Vergabe muss schriftlich dokumentiert sein, die Handlungsschritte werden immer sensibel umgesetzt und verbal begleitet. Lässt sich ein Kind nicht von den pädagogischen Fachkräften eincremen, werden die Eltern in jedem Fall direkt informiert und müssen selbst die medizinische Intervention umsetzen. Die Vergabe erfolgt nur nach schriftlicher ärztlicher Maßgabe mit dem darin beschriebenen Produkt.
- wenn das Wickeln ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)
- die Kinder tragen beim Planschen oder Matschen Badekleidung, der Oberkörper ist bedeckt (z. B. durch ein T-Shirt oder Badeanzug)
- das Umziehen und Säubern findet im Waschraum der Gruppe statt
- beim Eincremen mit Sonnencreme wird bei jedem Kind ein neues paar Einweghandschuhe getragen, nach Möglichkeit cremt sich das Kind selbstständig ein

Kompromiss:

Ein Duschen mit mehreren Kindern ist auf ausdrücklichen Wunsch aller Kinder begleitet möglich (Erfahrungsraum).

Risiko-Situation:

Schwimmen gehen/Wassergewöhnung im HPZ

Sicherungsmaßnahme:

- das Schwimmen wird durch die pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte begleitet
- eine Fachkraft besitzt einen gültigen Rettungsschein und übernimmt die Rand-Aufsicht
- keine Fachkraft geht alleine mit Kindern schwimmen – hier sind Aufsichtspflicht und Schutzauftrag abgesichert

- Das Kind, soweit im Bereich der Selbstständigkeit möglich, wird angeregt, sich selbst an- und auszuziehen sowie sich vor und nach dem Schwimmen gehen/der Wassergewöhnung abzduschen. Begleitung wird hier angefragt und verbal begleitet. Bei Kindern, die sich nicht verbal ausdrücken können, wird das Kind hinsichtlich seiner Bedürfnisse beobachtet und bei Unsicherheit einer Fachkraft eine zweite Einschätzung eingeholt.
- während in fast allen anderen Lebens- und Spielbereichen das Nacktsein ausgeschlossen wird (mindestens Unterwäsche oder Badebekleidung wird getragen) sind beim Duschen alle begleitenden Kräfte sensibilisiert, das Kind in seinen Bedürfnissen ernst zu nehmen und Grenzen zu achten
- andere Personen in der Umkleidekabine werden gebeten, diese zu verlassen (Intimsphäre); Rückzugsräume werden geboten; beim Eintreten in die Umkleide wird angeklopft
- wenn das Duschen bzw. Umziehen ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Risiko-Situation:

Begleitung beim Toilettengang

Sicherungsmaßnahmen:

- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung/des Dienstes gehen mit zur Toilette (sind eigene Eltern anwesend, gehen diese im Regelfall)
- Tür bleibt mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert
- Toilettenbegleitung wird in der Gruppe bei den Kollegen/-innen bewusst benannt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Kinder sensibilisieren, dass sie alleine auf die Toilette gehen
- die Toilettentür bleibt geschlossen (falls das Kind sich nicht ausdrücklich eine geöffnete Tür wünscht)
- größtmögliche Distanz wahren
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team zur Toilette
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- beim Eintreten in den Waschraum ansprechen und klopfen
- falls andere Eltern in den Waschraum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- muss bei einem Ausflug Hilfe beim Toilettengang gegeben werden (z. B. im Wald) wird immer der/die Gruppenkollege/-in informiert und ein geschützter Ort gesucht und benannt
- wenn der begleitete Toilettengang ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Auf Wunsch des Kindes ist es auch möglich, dass das Kind auch zu zweit in die Toilettenkabine geht.

Wenn ein Kind Unterstützungsbedarf beim Toilettengang hat, geht eine pädagogische Fachkraft mit in die Toilettenkabine, der Toilettengang wird dann verbal begleitet und jeder Schritt angekündigt.

Risiko-Situation:

Umziehen, Turnen, Reinigen

Sicherungsmaßnahmen:

- die Kinder ziehen sich in geschützten, nicht einsehbaren Räumen um, niemals in öffentlichen Bereichen

- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- größtmögliche Distanz wahren, Kleidung anfassen, nur reflektiert den Körper berühren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- anklopfen und fragen, ob das Kind umgezogen ist
- Umziehen bis auf die Unterwäsche ist in der Kindergruppe in Ordnung, Umziehen bis zur Haut wird einzeln umgesetzt (soweit räumlich möglich)
- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung ziehen die Kinder um oder begleiten das Umziehen
- Tür bleibt mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- einzelne Begleitung beim Umziehen wird in der Gruppe bei den Kollegen/-innen bewusst benannt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- in der Turnhalle/im Mehrzweckraum wird mit Unterwäsche oder Turn-Kleidung geturnt
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team und ziehen Kinder in der Regel nicht bis zur Nacktheit alleine um
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- falls andere Eltern in den Raum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- wenn die Begleitung beim Umziehen ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Auf Wunsch des Kindes und Einverständnis der anderen Kinder ist es auch möglich, dass das Kind sich bis zur Nacktheit auch vor anderen Kindern umzieht (Exploration).

Risikosituation:

- Fieber messen/Umgang mit erkrankten Kindern
- Medikamenten-Vergabe

Sicherungsmaßnahmen:

- das fiebernde Kind wird in einem Rückzugsraum von einer Fachkraft begleitet, bis die Eltern es abholen
- die Temperatur wird mit einem Stirn- oder Ohren-Fieberthermometer mit jeweiliger Schutzkappe gemessen
- das Kind darf erkrankt die Einrichtung/den Dienst nicht weiter besuchen
- ggf., je nach Erkrankung, ist das Gesundheitsamt zu informieren
- Medikamentenvergabe erfolgt nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung in der Einrichtung, nachdem das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf (siehe Vorgaben Merkblätter Gesundheitsamt Steinfurt)

Risiko-Situation:

Taxibeförderung der heilpädagogischen Kinder

Sicherungsmaßnahmen:

- Taxifahrer/-innen sind bekannt und legen ein erweitertes Führungszeugnis beim Taxiunternehmen vor
- die Fachkräfte setzen die Kinder in das Auto und schnallen sie selbst an, beim Bringen holen die Fachkräfte die Kinder aus dem Auto und schnallen sie selbst ab
- größtmögliche Distanz wahren
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen

- tritt eine Ablehnung des Kindes gegenüber dem/der Taxifahrer/-in oder der Begleitperson im Taxi häufiger auf, wird ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten geführt (Runder Tisch)
- auf abgesprochenen Zeitrahmen achten
- wenn die Taxifahrt ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Fachkräfte der Einrichtung dieses
- ein Mal im Jahr findet ein Austausch der Leitungen mit dem Taxiunternehmen statt (Reflexion)
- die Kinder werden nicht über längere Zeiträume im Taxi auf sich gestellt betreut (reine Fahrtzeit und Ein- sowie Ausstiegszeit)
- allen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienst-anweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Risiko-Situation:

- distanzloses Verhalten von Kindern/Eltern
- Konfliktsituationen

Sicherungsmaßnahmen:

- Mitarbeitende haben einen De-Eskalierungsauftrag und sind entsprechend unterwiesen
- in jedem Dienst/jeder Einrichtung ist über das Thema „herausforderndes Verhalten“ und De-Eskalation regelhaft im Team gearbeitet worden
- Kindern wird verdeutlicht, dass es einen Unterschied zwischen fremden und vertrauten Menschen gibt
- jede Person hat unterschiedliche Grenzen, die es zu erkennen und zu beachten gilt (je nach Alter und Entwicklungsstand)
- Kinder werden angenommen und wertgeschätzt – Grenzen setzen ist mit verbaler Begleitung erlaubt
- Küsse werden grundsätzlich nicht zugelassen
- Konfliktsituationen werden durch ein Eingehen auf das Problem, soweit es in der Zuständigkeit liegt, und eine Lösungsorientierung entschärft – der Eigenschutz geht vor Konfliktlösung
- in kritischen Gesprächen wird ein Vier-Augen-Prinzip von Beginn an eingeplant
- wenn Kinder sich selbst oder Andere in einer Konfliktsituation gefährden, müssen die Mitarbeitenden unter Umständen körperlich eingreifen

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Die im Fachbereich tätigen Mitarbeitenden sind unterwiesen in Bezug auf den Umgang mit Medien. Die halten sich an die Vorgaben der DSGVO und des Kirchlichen Datenschutzrechtes.

Nach Zustimmung der Sorgeberechtigten können im Einzelfall Veröffentlichungen bzw. Fotos umgesetzt werden oder auch für die Bildungsarbeit genutzt werden.

Risiko-Situation:

- Fotografieren
- Veröffentlichungen
- Datenschutz / Vertraulichkeit

Sicherungsmaßnahmen:

- Mitarbeitende suchen und halten keinen Kontakt zu Familien oder Kindern über die sozialen Medien
- es gibt besprochene Kommunikations- und Informationswege
- es wird nur bei schriftlicher Zustimmung fotografiert und ggf. veröffentlicht nach Freigabe des jeweiligen konkreten Bildes
- bei Öffentlichkeitsveranstaltungen und Festen sowie in der Elternvollversammlung wird darüber informiert, dass die Einrichtungen und Dienste, außerhalb der spezifischen Medienangebote für die Kinder in Pädagogik und Therapie, medienfrei zu besuchen sind

- alle Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden und gehen vertraulich, sorgfältig und verschwiegen mit den vertraulichen Informationen um
- im Falle von Kinderschutz (§8a SGBVIII) oder sonstigen Notwendigkeiten wird vor Info-Weitergabe immer die Leitung und ggf. die insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen, um gut abzuwägen, welches recht höher zu bewerten ist

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Situationen mit Kindern in Räumlichkeiten die abgelegen und schlecht einsehbar sind, nicht regelmäßig oder nur zu festen Zeiten genutzt werden. Räumlichkeiten wie Schlafräum, Sanitärräume, Bälle-Bad, Atelier, Snoezelraum, Turnhalle und Geräteräume etc.

Risiko-Situation:

Waschräume zu nah an den Garderoben

Schutzmaßnahme:

- Wickelablage möglichst in die Ecke schieben -> Sichtschutz durch Wand
- möglichst mit dem Körper vor das Kind stellen

Risiko-Situation:

- Gruppennebenraum und 2. Spielebene
- Projektraum mit einem Bällebad
- Turnhalle
- Atelier

Sicherungsmaßnahme:

- regelmäßige Kontrolle durch die Mitarbeitenden, ob alles in Ordnung ist
- prüfen, welche Kinder alleine spielen können und welche nicht
- die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein (Türen öffnen)

Risiko-Situation:

Spielplatz

Sicherungsmaßnahme:

- regelmäßig nicht einsehbare Ecken überprüfen, ob alles in Ordnung ist
- Kinder haben in jedem Fall Unterwäsche (auch Oberkörper bedeckt) oder Bodys an (beim Spielen an der Matschanlage)
- Kinder, mit Hinlauftendenzen werden besonders beobachtet
- Türen, die zum Gebäude reinführen, werden immer geschlossen gehalten

Risiko-Situation:

Zugänglichkeit der Kindertagesstätte

Sicherungsmaßnahme:

- ansprechen und gegebenenfalls Begleitung fremder und nicht bekannter Personen
- Zugänglichkeit der Kindertagesstätte einschränken, z. B. durch entsprechender Einstellung der Eingangstüren

Risikofaktoren bei externen Veranstaltungen

Risiko-Situation:

Fahrgemeinschaften

Sicherungsmaßnahme:

- schriftliche Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten
- Kolonne hinter den Fachkräften
- Kinder bleiben im Auto sitzen, bis die Fachkräfte sie in Empfang nehmen
- Prüfung des Führerscheins von externen Fahrern/Fahrerinnen
- Führerschein der Fachkräfte werden halbjährlich kontrolliert
- Eltern sorgen für einen eigenen Kindersitz und bauen diesen ein
- der/die Fahrer/-in ist dafür verantwortlich, dass die Kinder fachgerecht angeschnallt werden

Risiko-Situation:

Ausflug mit externen Personen

Sicherungsmaßnahme:

- Kinder bleiben nicht unbeaufsichtigt mit einer der externen Personen
- Ausflug muss der Kita-Leitung, Eltern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden (zeitlicher Rahmen, Ort, Datum und anwesende Personen)
- Aufsichtspflicht wird nicht auf Dritte übertragen (Beispiel Toilettengang)
- Ort der Bring- und Abholsituation vorab festlegen
- Tragen von Warnwesten

Risiko-Situation:

Ausflug ohne externe Personen

Sicherungsmaßnahme:

- Ausflug muss der Kita-Leitung, Eltern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden (zeitlicher Rahmen, Ort, Datum und anwesende Personen). Bei spontanen Ausflügen (Spielplatz, Bolzplatz etc.) wird Leitung oder Mitarbeitende informiert.
- Ort der Bring- und Abholsituation vorab festlegen
- Abstecken des örtlichen Rahmens
- Kommunikation klarer Grenzen
- Tragen von Warnwesten
- wo keine öffentliche Toilette vorhanden ist, einen geschützten Rahmen schaffen mit einer Fachkraft
- Sammelort vereinbaren zur Orientierung



3. Leitbild

„Jeder ist nicht gleich, aber gleichwertig!“

Der Dreikönigs-Kindergarten gehört zum Fachbereich Kindertagesstätten und Frühförderung des Caritasverbandes Rheine e. V.. Wir bieten Kindern mit und ohne Behinderung eine verlässliche, individuell aufeinander abgestimmte und vernetzte Entwicklungsbegleitung. Im Rahmen eines christlichen und ganzheitlichen Menschenbildes basiert die Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder auf der Grundlage eines interdisziplinären Teams von pädagogischen Fachkräften und Therapeuten/-innen, ihrer Fachlichkeit und der gemeinsam erarbeiteten Werte und gesetzlichen Grundlagen.

Die ganzheitlich ausgerichtete Bildung, Betreuung, Erziehung, Beratung, Förderung und Therapie richtet sich an Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt.

Dementsprechend bietet der Dreikönigs-Kindergarten allen Kindern und deren Familien kompetente und professionelle Angebotsstrukturen für deren Interessen und Bedürfnisse.

Folgende Angebote werden vorgehalten:

- Entwicklungsberatung und -begleitung
- Diagnostik und Therapie
- Einzel- und Gruppenförderung
- 2 additive Kita-Gruppen
- 2 Kita-Gruppen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Übergreifende Angebote im Sozialraum durch die Familienzentren
- Beratung von Familien, die ein familiennahes Angebot wünschen

Folgende gesetzliche Grundlagen liegen dem Dreikönigs-Kindergarten wesentlich zugrunde:

- Grundgesetz (GG)
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
- Bundeskinderschutzgesetz (KJSG, SGB VIII, SGB IX)
- Bildungsvereinbarung NRW

Der Dreikönigs-Kindergarten verfolgt ein einrichtungsspezifisches Konzept und Leitbild, welches die Rahmenbedingungen der einzelnen Familien berücksichtigt. Durch unser christliches Menschenbild und unsere christliche Grundhaltung lassen wir uns von folgenden Werten leiten:

Achtung und Wertschätzung

Wir möchten, dass sich jedes Kind im Kindergarten unabhängig von Fähigkeiten und Assistenzbedarfen wertgeschätzt und wohlfühlt. Wir bieten einen angstfreien Raum, liebevolle Betreuung und zugewandte Konsequenz. Grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.

Vertrauen und Zuversicht

Vertrauen ist eine grundlegende Voraussetzung für unsere Arbeit mit den Kindern. Wir schaffen eine sichere Umgebung mit verlässlichen Bezugspersonen, um die Kinder zu ermutigen, sich selbst und ihren Fähigkeiten zu vertrauen. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Selbstständigkeit und Selbstvertrauen.

Ethik

Wir stehen unterschiedlichen Nationalitäten, Religionen und Kulturen offen gegenüber. Die Kinder lernen von Anfang an, die Individualität jedes Menschen zu respektieren. Das Miteinander zeichnet sich durch Achtung, Wertschätzung und Akzeptanz aus. Wir nehmen Kinder und Eltern mit ihren Anliegen, Wünschen, Sorgen und Unsicherheiten ernst.

Grenzen

Zu einer liebevollen und zugewandten Erziehung gehören auch Grenzen. Sie geben den Kindern einen strukturierten Rahmen und bieten ihnen eine Orientierung. Individuelle Grenzsetzungen und Regeln gestalten unseren Alltag und vermitteln Sicherheit. Zudem fördern sie die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Gemeinschaft erleben und Teilen

In der Gemeinschaft fühlen wir uns getragen. Jeder darf mit seinen Ressourcen, Förderbedarfen, Bedürfnissen und Emotionen so sein wie er ist. Kinder mit und ohne Behinderung erlernen in der Gemeinschaft Teilen als soziale Kompetenz.

Achtsamkeit

Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit. Die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Befindlichkeiten des Kindes achtsam wahrzunehmen ist ein entscheidendes Ziel unserer Arbeit. Das Kind dort abzuholen, wo es gerade steht, und ihm situationsbezogen Zuwendung, Raum und Hilfestellung anzubieten, bedeutet für uns Achtsamkeit und Individualität.

Selbstbewusstsein

Die Stärkung des Selbstbewusstseins steht an zentraler Stelle. Darauf werden alle weiteren Ziele aufgebaut. Das Kind darf sich seiner „Selbst bewusst sein“ und erfahren: So wie ich bin, so ist es gut!

Abgeleitet von diesen Werten und unseren fachlichen Kompetenzen mit vielfältigen Professionen in unserem Team gestalten wir unseren pädagogischen und therapeutischen Ansatz. Das pädagogische und therapeutische Arbeiten ist ausgerichtet auf alle kindlichen Bildungsbereiche.

Weiterhin findet die Präventionsarbeit gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt sowie entsprechende Schutzkonzepte für unsere Kinder besondere Berücksichtigung und wird im weiteren Verlauf dieses Konzeptes ausführlich beschrieben. Hierbei wird sich an den Schutzkonzepten des Caritasverbandes Rheine e. V. sowie den sexualpädagogischen Konzepten orientiert.

4. Personal

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Dreikönigs-Kindergarten ist durch die Anstellung beim Caritasverband Rheine e. V. gesichert, dass alle Mitarbeitenden verbindlich eine Präventionsschulung umsetzen. Diese wird durch ein internes Präventionsteam organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus stehen dem Team und Einzelpersonen Fortbildungsangebote und Supervisionsangebote zur Verfügung, die aus dem Fortbildungsbudget der Einrichtung finanziert werden. Zugang zu Fortbildungen und Supervisionen oder Coachings kann durch die Kita-Leitung oder auf Anfrage von Mitarbeitenden erfolgen. Ergänzend zu den einrichtungsinternen, kollegialen Beratungen unter anderem durch qualifizierte Kinderschutzfachkräfte können interne Hilfen auch im Rahmen des Caritas-Netzwerks kurzfristig geknüpft werden. Beispielsweise stellt die psychologische Beratungsstelle, die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung sowie das Caritas-Kinder- und Jugendheim adäquate Fachleute, die zur kollegialen Beratung genutzt werden können.

Im Dreikönigs-Kindergarten arbeitet ein multiprofessionales Team, bestehend aus: Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-innen, einer Kindheitspädagogin, einer Kinderkrankenschwester, zwei Logopäden/-innen, einer Sprachtherapeutin, einer Motopädin, drei Physiotherapeutinnen, eine Alltagshelferin, drei Hauswirtschaftskräfte und Auszubildende/Studierende aus verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen, Bundesfreiwilligendienstler/-innen und Praktikanten/-innen, zwei Hausmeister. Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist eine ganzheitliche Perspektive auf verschiedenen Situationen möglich. Daraus entwickeln sich die Möglichkeit multiperspektivischer Problembearbeitung und die Chance der Ausdifferenzierung und Vervielfachung des Wissens im Team. Je nach Qualifikation können ggf. unterschiedliche Vorkenntnisse im Bereich Gewaltschutz, Grenzüberschreitung, Bedürfnissen und Entwicklung von Kindern vorliegen. Diese gilt es, durch einen stetigen fachlichen Austausch und geeignete Fort- und Weiterbildung auszugleichen.

4.2 Personalauswahlverfahren

4.2.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Ebenso wird auf die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verwiesen.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Die Vorstellungsgespräche bei Neueinstellungen werden in der Regel im Vier-Augen-Prinzip von der Leitung und der Abwesenheitsvertretung geführt. Jahrespraktikanten/-innen werden im Duo Abwesenheitsvertretung/Praktikanten/-innenbeauftragte eingeladen. Kurzzeitpraktikanten/-innen werden von den jeweils zuständigen Gruppenmitarbeitenden eingeschätzt. Bei Einstellungen mit Vertragsgrundlage wird sich u. a. eines festgelegten Leitfadens zur Bewertung und Dokumentation der jeweiligen Gespräche bedient, welche im Caritasverband übergreifend gültig ist. Hier werden unter Anderem spezifische Fragen gestellt, um die Haltung und Werte der Bewerber/-innen einschätzen zu können. Zudem wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Im Anschluss an das Gespräch werden den Bewerber/-innen die zugrundeliegenden Konzepte mitgegeben.

4.2.3 Hospitation

In den Neueinstellungsprozessen werden Hospitationen als Grundlage zur Entscheidung umgesetzt. In einem Reflektionsgespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe wird sich über die Eignung des Bewerbers (u. a. Nähe-Distanz-Verhalten, Zugang und Kommunikation mit den Kindern) ausgetauscht. Die Ergebnisse der Reflektion fließen in das weitere Auswahlverfahren ein.

4.3 Einarbeitung

Bei Neueinstellung erfolgt ein Einarbeitungsgespräch anhand eines Leitfadens mit der Kita-Leitung. Das Gewaltschutzkonzept, das Sexualpädagogische Konzept und der auf der Risikoanalyse basierende Verhaltenskodex werden den neuen Mitarbeitenden vorgestellt und übergeben.

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeitenden, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze in unserer Einrichtung verfolgt werden und sie dazu verpflichtet sind, in unserer Kita Achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen/-innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße gegen den Kodex gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Verbindung stehen.

Grundständig wird in der Kindertagesstätte eine fehlerfreundliche und offene Haltung gelebt. Diese Grundhaltung regt die Reflektion, sowie den konstruktiven Umgang an. Bei Fehlverhalten oder Fehlern steht in der Regel zunächst ein konstruktiver und transparenter Umgang im Mittelpunkt, arbeitsrechtliche Sanktionen werden im Einzelfall bewertet und nicht generalisiert ausgesprochen.

4.4 Selbstauskunft

Bei Unterschrift des Arbeitsvertrags erfolgt ebenso die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung. Mit der Unterzeichnung versichern die Mitarbeitenden, dass gegen sie aktuell kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist.

Zudem werden die Mitarbeitenden über die Auskunftspflicht gegenüber der Leitung (dem Träger) bzgl. jeglicher Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente, informiert.

4.5 erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Bei sämtlichen Neueinstellungen, sowie Kurzzeitpraktikant/-innen und Ehrenamtlichen, erfolgt kein Dienstantritt ohne Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Lediglich Tagespraktikant/-innen (Boys-Day/Girls-Day) und Hospitanten können aufgrund ihres niedrigschwelligen Einsatzes, ohne die Vorlage in den Einrichtungen den Alltag beobachten.

Ein Führungszeugnis darf vor Tätigkeitsaufnahme nicht älter als drei Monate sein. Die Beantragung erfolgt über das Personalwesen, dieses stellt nach einer fünfjährigen Tätigkeit auch die Neuanforderung des Führungszeugnisses aus.

4.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

In den regelmäßigen Teamsitzungen werden konstruktive Fallbesprechungen umgesetzt. Zudem wird der Verhaltenskodex mindestens jährlich im Team besprochen und angepasst. Neue Teammitglieder sowie Personen im Praktikum werden mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Anhand eines Gesprächsleitfadens finden jährlich Mitarbeiter/-innen-Gespräche statt.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Als eine zentrale Grundlage für die Verankerung von Kinderrechten gilt die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention, die wesentliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegt und eigenständige Förder- und Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen darlegt. Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Handlungsprinzipien dar.

Zudem ist im KiBiz § 16 das Thema Partizipation gesetzlich verankert. Hier wirkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren. Im Zuge dieser findet der interessierte Lesende weitere Ausführungen in der Einrichtungskonzeption. Im § 45 SGB VIII und § 8 SGB VIII ist die rechtliche Grundlage ebenfalls verankert und somit verbindlich festgeschrieben.

5.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

Unsere Kindertagesstätte ist geprägt von einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre. Meinungsvielfalt ist ausdrücklich erwünscht und bietet einen fruchtbaren Nährboden für Kreativität und Weiterentwicklung. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der pädagogischen Konzeption verankert und beschrieben. Die Kinder in Kindertagesstätten haben das Recht, an allen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, entsprechend ihres Entwicklungsalters beteiligt zu werden. Dabei gilt der gleichwertige Einbezug von Kindern mit Teilhabeeinschränkungen. Kinder lernen so, ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Sie werden selbstbewusst, trauen sich, Entscheidungen zu treffen und setzen eigene Maßstäbe. Diese Erfahrungen machen sie stark für die Gesellschaft.

Insbesondere folgende Kinderrechte spielen eine zentrale Rolle im Alltag den Kindertagesstätten:

Recht auf Beteiligung

Die Kinder dürfen selbst entscheiden und mitbestimmen:

- was sie im Alltag, wo und mit wem spielen
- welche Person sie wickeln bzw. zur Toilette begleiten darf
- wie sie sich im Innen- und Außenbereich kleiden
- was und wie viel sie essen und trinken
- ob und wie lange sie schlafen wollen
- über die Gestaltung des Tagesablaufs
- über die Regeln des Zusammenlebens
- über die Gestaltung der Innen- und Außenräume
- über die inhaltliche Gestaltung von Projekten und Angeboten
- über Anschaffungen von Spielmaterial
- über die Auswahl an Speisen an Kochtagen

Ziel von Partizipation:

- selbstbewusstes Handeln/Lernen
- Sozialverhalten einüben (zuhören, Andere aussprechen lassen)
- andere Meinungen akzeptieren bzw. seine Meinung zum Ausdruck bringen
- verbalisieren von Wünschen und Ideen
- sich beachtet und wertgeschätzt fühlen
- Teilhabe in Gemeinschaft

Recht auf Beschwerde

Das Schutzkonzept gilt für alle Kindertagesstätten des Caritasverbandes Rheine und wurde von den Mitarbeitenden erstellt.

Oberstes Ziel im Dreikönigs-Kindergarten ist, dass es allen uns anvertrauten Kindern gut geht und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, für das Wohl eines jedes Kindes zu sorgen.

Nach §8a SGB VIII haben die pädagogischen Fachkräfte einen Schutzauftrag, jeglicher Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken, gewichtige Anhaltspunkte wahrzunehmen und zu benennen.

Die Haltung der pädagogisch/therapeutischen Fachkräfte sorgt dafür, dass das Thema täglich und ganz selbstverständlich an die Kinder herangetragen wird. Sie sind Vorbild und Bezugsperson. Durch die offene Kommunikation der Fachkräfte stehen sie den Kindern beratend, begleitend und unterstützend in allen Bildungsbereichen zur Seite, um ihnen so die Rechte eines Jeden zu vermitteln. Sie werden darin bestärkt für ihre Rechte einzustehen und die Rechte anderer zu respektieren.

Literatur sowie altersentsprechende Bücher oder Poster mit Bildmaterial, sind für die Kinder stets zugänglich. Sie sorgen für spontane Gesprächsanlässe oder dienen gezielt als Grundlage zur Vermittlung der Rechte.

Alle Beteiligungsformen und Beschwerdewege der Kinder sind dem Entwicklungsstand und dem Wohlbefinden entsprechend. So reichen die Möglichkeiten der Beteiligung von nonverbaler Kommunikation, wie durch Mimik und Gestik oder Bildmaterialien, über direkte verbale Kommunikation. Die offene und wertschätzende Atmo-

sphäre, feste Tagesabläufe, sowie die vertrauensvollen Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind, sorgen dafür, dass das Kind eine für sich entsprechende Form der Beteiligung oder Beschwerde wählen kann. Fühlt es sich in der gesamten Gruppe im Morgenkreis nicht wohl und entzieht sich, gibt es ebenso die Möglichkeit sich seiner Bezugsperson in einem 1:1 Gespräch zu öffnen. Die pädagogische Fachkraft schafft somit stellvertretend, unterstützend oder begleitend für jedes Kind einen Raum für Meinungsfreiheit. Beobachtungen gehören zur alltäglichen pädagogischen Arbeit dazu. Kinder reagieren mit verschiedenen Verhaltensweisen, um ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Dies wird von den pädagogischen Fachkräften wahr- und ernstgenommen, sodass sie stellvertretend oder einleitend für Gelegenheiten und einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema sorgen.

Regelmäßige Teambesprechungen, Studientage und Elternrat-Sitzungen sorgen für Einbeziehung und Mitbestimmung in Kind- und einrichtungsbezogenen Themen. Im Alltag werden offene Dialoge und Transparenz gegenüber Mitarbeitenden und Eltern als direkter Weg zum Informationsaustausch und als Raum für Meinungsfreiheit wahrgenommen. Hierbei spielt die Erziehungspartnerschaft und das Wohlbefinden des Kindes eine zentrale Rolle. Der dadurch entstehende partnerschaftliche Umgang schafft Vertrauen für kritische Themen und Angelegenheiten beider Seiten. Aus Tür- und Angelgesprächen entwickeln sich Inhalte, die je nach Priorität und Zuständigkeiten weitergegeben und bearbeitet werden. Alle Kommunikationswege sind dem Bildungsstand und den dadurch entstehenden Möglichkeiten individualisiert ohne dabei eine Wertung vorzunehmen oder zu klassifizieren.

Die Beschwerdewege sind durch die Transparenz und der offenen Kommunikation kurz und unkompliziert. Die Mitarbeitenden, die Kita-Leitung und die Elternvertreter stehen sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern, zu jeglichen Themen als Gesprächsperson und Vermittler zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Aushänge und Flyer Kontaktdaten zu internen und externen Ansprechpersonen.

Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde in mündlicher oder schriftlicher Form an einen Mitarbeitenden, einer gewählten Elternvertretung, an die Kita-Leitung oder an den Abteilungsleiter zu wenden. Die Beschwerde wird intern bearbeitet und geprüft. Nach spätestens einer Woche erfolgt eine Rückmeldung in mündlicher oder schriftlicher Form an die Person, die die Beschwerde verfasst hat, in der Regel durch die Kita-Leitung.

6. Präventionsangebote

Der präventive Teil des Gewaltschutzkonzeptes ist Grundlage für ein offenes und gewaltfreies Miteinander in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder der Kita. Wichtig hierbei ist vor allem die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen.

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Vorbeugung von Gewalt ist es, dass Präventionsarbeit keine zeitlich begrenzte oder einmalige Maßnahme ist, sondern kontinuierlich und aktiv betrieben werden muss. Nur so können eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens aufgebaut, Haltungen und Verhalten stetig reflektiert und Lösungen für schwierige Situationen gefunden werden.

Die Mitarbeitenden werden dazu verpflichtet, ihren Beitrag zu einer wirkungsvollen Gewaltprävention zu leisten und im Falle eines Verdachts oder eines erfolgten Gewaltvorfalles rechtzeitig und angemessen zu handeln. Darüber hinaus sollten regelmäßige Schulungen für die Mitarbeitenden mit Basiswissen u. a. über die unterschiedlichen Formen von Gewalt stattfinden. Das dient nicht nur der Prävention innerhalb der Institution, sondern auch der Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt in der Herkunftsfamilie oder dem Zuhause. Auch Kinder und Jugendliche profitieren von altersgerechten, themenspezifischen Bildungs- und Gesprächsangeboten.

Haltung und Fachkompetenz

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion in ihrer Haltung bewusst. Wertschätzung und Akzeptanz prägen die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen zu allen Fachkräften, Kindern und Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Die Mitarbeitenden kennen das vorliegende Konzept.

Der Umgang mit Nähe und Distanz wird verantwortungsbewusst gestaltet. Dies gilt insbesondere in der Begegnung mit Kindern mit und ohne erhöhtem Teilhabebedarf.

Das Personal pflegt eine offene und fachliche Kommunikation und Reflexion gegenüber der eigenen Haltung und dem eigenen Tun.

Es sind Schulungen z. B. Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt für alle Mitarbeitenden verpflichtend, genauso wie die Erbringung eines erweiterten Führungszeugnisses vor Arbeitsantritt und anschließend alle fünf Jahre.

Schutz der Persönlichkeitsrechte

Ungeachtet ihrer geschlechtlichen, nationalen, religiösen, sexuellen Identität, ihren Einschränkungen oder ihrer Hautfarbe behandeln wir alle Kinder gleich. Wir teilen die Überzeugung, dass allen Menschen dieselben Rechte zustehen. Wir achten die Individualität und Würde jedes Kindes. Wir respektieren ihre Wünsche und Bedürfnisse. Wir achten das Recht auf Intimsphäre und bieten einen geschützten Rahmen.

Für unseren pädagogischen Alltag bedeutet dies Kindern Partizipation, Nein-Sagen, Nähe-Distanz erfahren, das Recht auf Gleichbehandlung zu vermitteln. Durch spezifische Angebote wie z. B. einer Projektwoche zu den Kinderrechten wird das im Alltag erlernte intensiviert.

Kommunikation

Eine kindgerechte und angemessene Sprache wird zur Kommunikation und Alltagsbegleitung in der Einrichtung umgesetzt. Insbesondere für Kinder mit erhöhtem Teilhabebedarf werden Methoden der unterstützenden Kommunikation wie z. B. Leichte Sprache, Talker, UK-Gebärden, Piktogramme, Handzeichen genutzt.

Im Team wird grundsätzlich eine gewaltfreie Kommunikation gepflegt. Es finden regelmäßig Gruppenbesprechungen in einem interdisziplinären Team statt.

Um in Kommunikation mit Erziehungs- und Sorgeberechtigten zu treten, stehen uns verschiedene Wege wie Tür- und-Angel-Gespräche, Elternsprechtag, Mitteilungshefte und die Nutzung der Kikom-Kita-App zur Verfügung.

Es wird offen und transparent untereinander und gegenüber Vorgesetzten kommuniziert.

Ein gutes Beschwerdemanagement kann im Zusammenhang mit einem offenen Gesprächsklima zu einer Kultur des Hinschauens beitragen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern:

- Morgenkreise
- Spielsituationen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende

- Elternbeirat/Elternvertreter/-innen
- Dienstbesprechungen
- Elternbriefkasten
- Fallbesprechungen
- Supervision
- Eltern-Café

Bestehende Projekte, Programme, Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Im Rahmen der Mitarbeitendenfürsorge hält der Caritasverband Rheine folgende Angebote vor

- Präventionsschulungen
- Gruppenbesprechungen
- Kinderschutzfachkräfte als Unterstützung und Ansprechpersonen
- Anonyme Fallberatung
- kollegiale Fallberatung
- Fort- und Weiterbildung
- Schutzkonzept der Caritas Rheine
- Übergriffs-Protokoll
- 47er Meldung
- Verhaltenscodex des Fachbereichs Kindertagesstätten und Frühförderung
- Mitarbeiter/-innenjahresgespräch
- Anzeige von Notbetreuung beim Jugendamt bei Personalmangel

Auch für Kinder und deren Familien und Angehörige

- Familienzentrum: Kinder stark machen
- Kinderparlament
- Projektwoche zu Kinderrechten
- Motopädie, Physiotherapie
- Erziehungsberatungsstelle
- Psychologische Beratungsstelle
- Schwangerschaftsberatungsstelle
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Frühförderung
- Autismus Ambulanz
- Frauenhaus
- Frühe Hilfen des Jugendamts
- Interdisziplinäre Arbeit
- Tagesklinik
- Kinderschutzbund
- Beratungsstelle (FUD)

Alltägliche präventive Maßnahmen der Bring- und Abholphase

- Absprache der Erziehungsberechtigten mit der jeweiligen Gruppe
- schriftliches festhalten von abholberechtigten Personen mit persönlicher Vorstellung
- telefonische Rücksprache mit Eltern bei spontaner Abholung durch andere Eltern der Einrichtung
- abholberechtigt sind nur Personen ab 14 Jahren mit einer schriftlichen Vereinbarung
- vorzeigen eines Personalausweises bei nicht bekannten Personen
- Aufsichtspflicht beginnt erst ab persönlicher Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte durch die bringende Person/Taxifahrer/-in
- Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte endet mit persönlicher Übergabe an Eltern/ Taxifahrer/-in/ Abholberechtigten

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Der Träger der Kindertagesstätte ist verpflichtet das Landesjugendamt - LWL-Westfalen Lippe unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen. In diesem Fall erfolgt eine Meldung gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII. In Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitenden wird die Meldung durch die Leitung der Kita umgesetzt.

Allen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Verfahren nach § 8a SGB VIII in einem Verdachtsfall bekannt, ebenso die Ansprechpersonen des zuständigen Jugendamtes, die insoweit erfahrene Fachkraft und die weitere Vorgehensweise basierend auf dem Ablaufschema (siehe Anlage 1). Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden entsprechend berücksichtigt.

Eine fachliche Beratung erfolgt über die Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine e. V. und dem deutschen Kinderschutzbund Rheine.

Wird in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und entsprechenden Fachstellen, wie dem Kinderschutzbund, deutlich, dass die strafrechtlichen Behörden, wie die Polizei eingeschaltet werden soll, wird dies zusammen mit der Kita-Leitung eingeleitet. Die Besuche bei der Polizei werden rechtlich durch die Caritas Rheine der Stabsstelle Recht begleitet.

8. Handlungsplan

Jegliche Äußerungen und Verhaltensweisen der gefährdeten Person, die auf einen Verdacht auf sexualisierte, psychische sowie physische Gewalt hinweist, wird wahr- und ernstgenommen und benötigt eine entsprechende Intervention.

In einem Vermutungsfall ist es dem Mitarbeitenden vorbehalten sich beratend an eine Person seines Vertrauens, insbesondere die Kinderschutzfachkräfte im Team, zu wenden und dann die Leitung zu informieren. Des Weiteren ist es dann wichtig, auf die entsprechenden Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden (siehe Anlage 1). Um eine möglichst hohe Transparenz vorzuhalten ist der Austausch mit der Kita-Leitung, der Abteilungsleitung und den pädagogischen Fachkräften von hoher Bedeutung. Bei Bestätigung oder Erhärtung des Verdachts steht am Ende der Prozesskette nach § 8a SGB VIII die Meldung an das Jugendamt Rheine. Die Meldung erfolgt schriftlich.

Gegebenenfalls werden Jugendamt, Polizei und Kinderschutzbund involviert. In Kooperation mit der Leitung wird entschieden, ob und wann die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Jegliche relevanten Äußerungen und Verhaltensweisen des Gefährdeten, werden handschriftlich auf Dokumentationsbögen mit Caritas-Logo dokumentiert. Diese werden ordnungsgemäß datiert und unterschrieben.

Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind hier sehr wichtig – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden. Anonymisierte Fotos von möglichen Verletzungen dürfen der Hauptakte ergänzend beigelegt werden. Auch die Informationen dritter Personen werden auf dieselbe Art und Weise dokumentiert.

Des Weiteren gibt es für Übergriffssituationen, insbesondere in der Einrichtung, die Möglichkeit zur Erstellung einer 47er Meldung an das Landesjugendamt, welches zusammen mit der Leitung erstellt wird.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt erzählt oder Mitarbeitende durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam werden.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzung, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d. h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Während des Aufarbeitungsprozesses werden allen beteiligten Personen folgende Hilfestellen angeboten: psychologische Beratungsstelle, Fachberatung, Jugendamt und Kinderschutzbund.

Jeder Fall wird abschließend aufgearbeitet und der Handlungsplan gegebenenfalls angepasst.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort beenden
- Leitung, Fachkraft für Kinderschutz und ggf. nächsthöhere Stelle informieren und in die Prozesskette (siehe Anlage 1) einsteigen
- die insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft der Beratungsstelle einbeziehen oder eine anonyme Beratung durch das Kreisjugendamt Steinfurt nutzen
- beobachten und sorgfältige Dokumentation in den Dokumentationsbogen (siehe Anlage 2-3), in den Übergriff-Protokollbogen und/oder in das Verbandbuch zeitnah anfertigen (Erzählungen, ggf. Verletzungen und Verhaltensänderungen des Kindes)
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes ausgehen und das Kind als Experte seiner Lebenssituation sehen
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen handeln
- Gruppenmitglieder und Team informieren
- im Rahmen der kollegialen Beratung, diskret besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird
- eigene Gefühle, Grenzen und Betroffenheit professionell wahrnehmen und akzeptieren
- mögliche Belastungen der Fachkräfte anerkennen, fürsorglich agieren und unterstützende Dienste nutzen, z. B. Kinderschutzbund, Supervision
- transparent vorgehen, den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz und die Schweigepflicht wahren

Literaturverzeichnis

LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR- Landesjugendamt Rheinland (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

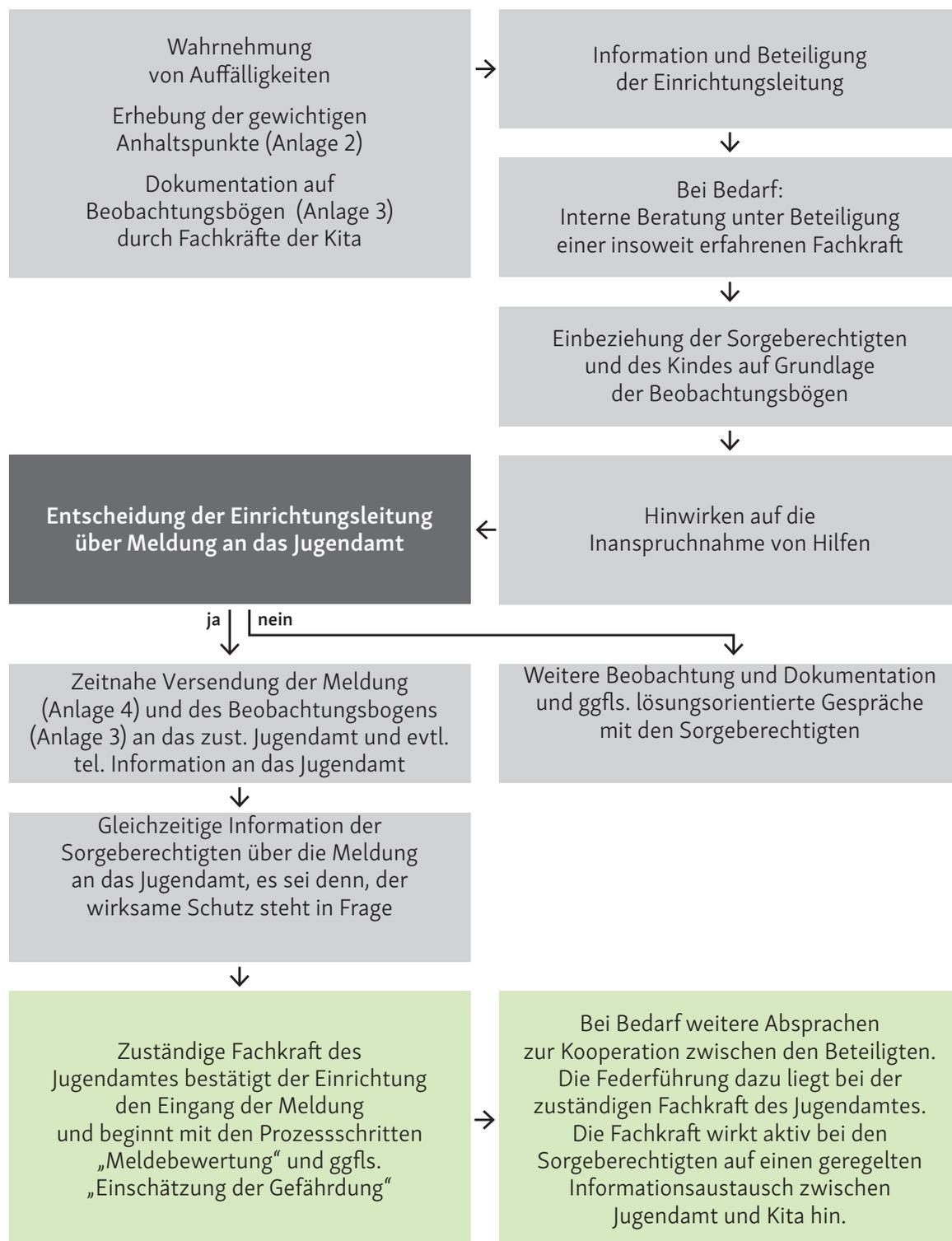
Caritasverband Rheine e.V. (2012): verantwortlich handeln – kompetent schützen

Caritasverband Rheine e.V. (2018): Verhaltenskodex – Verhaltenskodex des Fachbereichs Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung

Caritasverband Rheine e.V. (2018): Von Gott für die Menschen in Dienst gestellt – Impulse zur Wertediskussion in der Caritas Rheine

Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung

in Kindertageseinrichtungen nach § 8a SGB VIII



Eltern während des Prozesses auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen

Beobachtungsbogen

für den Träger

Kind

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

ggf. Geschwisterkind/er

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Eltern bzw. Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

ggfls. Familiensprache

Beobachtende / Ausfüllende Person

Name, Vorname

Funktion

Beobachtungszeitraum

Name des Trägers

Beobachtbares Verhalten des Kindes oder der Eltern (Datengrundlage) siehe nächste Seite(n).

Meine Interpretation

Gewichtige Anhaltspunkte

für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Kind

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Ausfüllende Person

Name, Vorname

Funktion

Äußere Erscheinung des Kindes

Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche) ohne erklärbarer Ursachen

Mangelnde medizinische Versorgung

Erkennbare Unterernährung oder Flüssigkeitsmangel

Fehlen der Körperhygiene (faulende Zähne, Schmutz- oder Kotreste auf der Haut des Kindes)

Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

Wiederholte oder schwere gewalttätige oder sexualisierte Übergriffe gegen andere Personen

Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes

Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Kind hält sich wiederholt ohne Beaufsichtigung in der Öffentlichkeit auf bzw. wird von offenkundig ungeeigneten Personen beaufsichtigt

trifft nicht zu

trifft zu

keine Hinweise auf Unterstützungsbedarf

Unterstützung/Hilfen erforderlich

Meldung erforderlich

Meldung

nach § 8a SGB VIII durch die Einrichtungsleitung / den Träger

An das Jugendamt:

- Stadt Emsdetten Stadt Ibbenbüren Kreis Steinfurt
 Stadt Greven Stadt Rheine

Kind

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Straße, Nr. |
| PLZ, Ort |
| Geburtsdatum |

Kita

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Name der Einrichtung | |
| Straße, Nr. | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | E-Mail |
| Fax | Name der Einrichtungsleitung |

Eltern

- Die Eltern wurden über diese
Gefährdungsmeldung informiert

Eltern über Meldung informiert am (Datum)

Anlagen

- Beobachtungsbögen (Anzahl:)
 weitere Anlagen:

weitere Anlagen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes,

gemäß § 8a SGB VIII möchte ich Ihnen hiermit anzeigen, dass der Kindertageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des oben genannten Kindes vorliegen.

Die Anlagen zur Dokumentation der uns vorliegenden gewichtigen Anhaltspunkte lege ich bei.
Ich bitte Sie um Vornahme einer Gefährdungseinschätzung und ggfls. Einleitung der geeigneten Schritte.

Ich bitte Sie, die federführende Übernahme des Vorgangs zu bestätigen und mir die zuständige Fachkraft Ihres Jugendamtes mitzuteilen. Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung (Kontakt Daten siehe oben).

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Herausgegeben von:

Caritasverband Rheine e. V.

Dreikönigs-Kindergarten

Vera Reker (Kita-Leitung)

Mitarbeitende der Kita

Dreikönigstraße 20-30, 48429 Rheine

Telefon: 05971 86953-0, Telefax: 05971 86953-99

E-Mail: vera.reker@caritas-rheine.de

(07/2003)

Träger:

Caritasverband Rheine e. V.

Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine

Postfach 1254, 48402 Rheine

Telefon: 05971 862-0, Telefax 05971862-385

E-Mail: info@caritas-rheine.de, www.caritas-rheine.de

Der Caritasverband Rheine e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Registernummer 20477 eingetragen. Er wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Dieter Fühner, Ludger Schröer.

Fotos: Caritas Rheine, istockphoto

Gestaltung: Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation, Birgit Groß-Onnebrink

Druck: Lammert-Druck, Rudolf Lammert GmbH, Hörstel-Riesenbeck, www.lammert.de